



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51
Datum: 19.05.2016

2016/140
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	09.06.2016	9

Betreff

Trägerübergreifende Vereinbarung zur Vergabe von 45 Stunden Betreuungsplätzen im Kita-Bereich ab dem Kindergartenjahr 2017/18

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die trägerübergreifende Vereinbarung zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Vergabe der 45 Stunden Betreuungsplätze im Kita-Bereich nach den festgelegten Kriterien.

In Vertretung

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß §19 Abs. 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung sicherzustellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage §19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den das örtliche Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03. des Vorjahres gemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann die oberste Landesbehörde nur in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.

Daher wurde in der Vergangenheit mit allen Trägern die Vereinbarung getroffen, dass bei zusätzlichen 45 Stundenbuchungen eine Kopie des Arbeitsvertrages oder die Bestätigung des Arbeitgebers, oder ggf. eine Stellungnahme des Sozialen Dienstes an den Kindergarten ausgehändigt wird.

Seit dem Kindergartenjahr 2008 hat sich die das Buchungsverhalten im Segment der 45 Stunden kontinuierlich erhöht. Von 22 % im Jahr 2008 bis auf 47% zum Kindergartenjahr 2016.

Kita-Jahr	45 Std. Betreuungsplätze
2008	22 %
2011	34 %
2015	45 %
2016	47 %

Die in 2012 durchgeführte Elternbefragung aller Eltern mit Kindern unter drei Jahren in Castrop-Rauxel ergab einen Bedarf von 25 % an 45 Stunden Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe. Aktuell werden bereits 50 % der Kinder mit 45 Stunden im Gruppentyp II betreut (in diesem Gruppentyp werden ausschließlich unter dreijährige Kinder betreut).

Um die 45 Stunden Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen zukünftig sowohl **bedarfsgerecht als auch wirtschaftlich zu vergeben, haben sich die Träger** in Castrop-Rauxel darauf **verständigt, nach einheitlichen Kriterien vorzugehen** und diese auf die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder auszuweiten und somit einheitlich zu regeln.

Ein 45 Stunden Betreuungsplatz kann demnach zukünftig nur dann vergeben werden, wenn einer der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Alleinerziehend (nur in Verbindung mit einem anderen Kriterium)
- Berufstätigkeit / Berufsausbildung / Schulausbildung
- Arbeitssuchend und / oder in Weiterbildungsmaßnahme
- Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen in der Familie
- Besonderer Unterstützungsbedarf des Kindes / des Familiensystems

Sollte demnach ein Betreuungsumfang von 45 Stunden benötigt werden, ist dafür ein entsprechender Nachweis zu erbringen (siehe Hinweisblatt anbei).

Diese Regelung gilt für Neuanmeldungen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.